

Arztstempel



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Abteilung Qualitätssicherung
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Bitte reichen Sie Ihren Antrag vorzugsweise digital im PDF Format an qs@kvt.de ein.

ANTRAG auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen

(gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen – Molekulargenetik-Vereinbarung)

Antragsteller

.....
Vertragsarzt, Ärztliche Leitung MVZ, ermächtigter Arzt, Bevollmächtigte

Leistungserbringer

sofern abweichend vom Antragsteller,
z. B. angestellter Arzt

Gebietsbezeichnung:

Schwerpunkt:

Zusatzbezeichnung:

Praxisanschrift
oder Arbeitsstelle:

Telefon:

Praxis: privat:

E-Mail:

Ort der Leistungserbringung

in eigener Praxis (Betriebsstätte)

in ausgelagerten Praxisräumen
(Nebenbetriebsstätte)

im Rahmen einer Anstellung

bei einem Vertragsarzt

in einem MVZ

im Rahmen einer Ermächtigung

im Rahmen einer Vertretung

Wurde bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen durch eine andere Kassenärztliche Vereinigung erteilt?

nein ja (bitte den Bescheid in Kopie beifügen)

Beantragte Leistung/en

- GOP 11351 bis 11448 des EBM

Fachliche Voraussetzungen (gem. § 3 der Molekulargenetik-Vereinbarung)

- Facharzt für Humangenetik
oder
- Facharzt für Laboratoriumsmedizin
oder
- Andere Facharztbezeichnung:
- und
- Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
oder
- Ermächtigter Fachwissenschaftler der Medizin

Der Nachweis der fachlichen Befähigung gilt mit der Berechtigung zum Führen der v. g. Gebietsbezeichnung bzw. Zusatzbezeichnung als erbracht.

Organisatorische Voraussetzungen (gem. § 4 der Molekulargenetik-Vereinbarung)

Die Molekulargenetik-Vereinbarung richtet sich an den Arzt, der die genetischen Untersuchungen durchführt und der Leistungen des Unterabschnitts 11.4.2 des EBM ausführt und abrechnet. Als „**verantwortliche ärztliche Person**“ wird in der Molekulargenetik-Vereinbarung – gemäß § 3 Nr. 5 Gendiagnostikgesetz – derjenige Vertragsarzt bezeichnet, der molekulargenetische Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen **veranlasst**.

- Ich bin nicht „verantwortliche ärztliche Person“ im Sinne von § 1 Abs. 4 der Molekulargenetik-Vereinbarung.
- Von mir werden daher folgende **organisatorischen Voraussetzungen** nach §§ 4 und 9 Abs. 2 der Molekulargenetik-Vereinbarung erfüllt:
- Der verantwortlichen ärztlichen Person wird ein **Verzeichnis der molekulargenetischen Leistungen** und schriftlichen Anweisungen für die fachgerechte Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial zur Verfügung gestellt.
 - Eine **Aufstellung der verwendeten Untersuchungsverfahren** ist diesem Antrag beigefügt.
 - Eine strukturierte Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen Person durch **Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise** wird gewährleistet. In unklaren Konstellationen erfolgt eine konsiliarische Erörterung zur Klärung der Indikationsstellung zwischen der verantwortlichen ärztlichen Person und dem Arzt.
 - Muster der Auftragshinweise**, die der verantwortlichen ärztlichen Person zur Verfügung gestellt werden, sind diesem Antrag beigefügt (zu den Mindestinhalten der Auftragshinweise vgl. § 6 der Molekulargenetik-Vereinbarung)

Interne und externe Qualitätssicherung (gem. § 5 der Molekulargenetik-Vereinbarung)

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer wird folgende interne und externe Qualitätssicherung nachgewiesen:

- ein **System der internen Qualitätssicherung** sowie
- die regelmäßige Teilnahme an geeigneten **externen Qualitätssicherungsmaßnahmen (Ringversuchen)** einschließlich deren Ergebnisse gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 der Molekulargenetik-Vereinbarung.

Weitere Anforderungen an die Leistungserbringung (gem. §§ 6 bis 8 der Molekulargenetik-Vereinbarung)

Ich verpflichte mich gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 der Molekulargenetik-Vereinbarung, folgende weitere Anforderungen an die Leistungserbringung nach §§ 6 bis 8 der Molekulargenetik-Vereinbarung zu erfüllen:

- Anforderungen an die **Indikationsstellung** nach § 6 der Molekulargenetik-Vereinbarung
- Anforderungen an die **ärztliche Dokumentation** nach § 7 der Molekulargenetik-Vereinbarung
- Erstellung einer betriebsstättenbezogenen **Jahresstatistik** für alle molekulargenetischen Untersuchungen in **elektronischer Form** jeweils bis zum 31. März des Folgejahres nach § 8 der Molekulargenetik-Vereinbarung in Verbindung mit Anlage 1.

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf www.kv-thueringen.de → Themen A-Z.

Erklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die zuständige Qualitätssicherungskommission der KV Thüringen die Erfüllung der organisatorischen Anforderungen in der Einrichtung daraufhin überprüfen kann, ob sie den Bestimmungen der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen“ entsprechen.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des angestellten Arztes

Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:

Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von molekulargenetischen Untersuchungen wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kv-thueringen.de, Thema Datenschutz.